

Schlagzeile: Erstes Periodisches Treffen der Signatarstaaten der Genfer Konventionen zum humanitären Völkerrecht in Genf eröffnet!

Fakten:

Gestern sind Regierungsdelegationen der Signatarstaaten der Genfer Konventionen mit Delegationen der Vereinten Nationen, der Regionalorganisationen, der Internationalen Rotkreuz-Bewegung (IKRK, Föderation) und von Nichtregierungsorganisationen zum ersten *Periodischen Treffen der Signatarstaaten der Genfer Konventionen zum Humanitären Völkerrecht* in Genf zusammengekommen.

Kommentar:

Aufgegriffen wird damit eine Empfehlung der *Intergovernmental Group of Experts for the Protection of War Victims* von 1995, die vorsah, dass die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen regelmäßige Staatenkonferenzen zu grundsätzlichen Problemen der Anwendung und Durchsetzung des humanitären Völkerrechts ausrichten solle.

Bei der Eröffnung betonten sowohl die Ausrichter der Konferenz als auch die meisten Regierungsdelegationen, dass man diese Konferenz als einen Beitrag zur Verwirklichung der allen Signatarstaaten im gemeinsamen Artikel 1 der Genfer Konventionen auferlegten Verpflichtung, die Konventionen durchzusetzen und zu verbreiten, ansehe. Keinesfalls solle sie in Konkurrenz zur Internationalen Rotkreuz-Konferenz treten, sondern vielmehr als Forum für einen möglichst breiten und informellen Austausch über wichtige und drängende Fragen des humanitären Völkerrechts wichtige Vorarbeiten und Grundlagen für die Rotkreuz-Konferenz liefern. Dieses Bestreben spiegelt sich auch in der Auswahl der Themen wider. Die einwöchige Konferenz will sich in einem ersten Teil der Problematik des Schutzes von Hilfspersonal widmen, um dann anschließend in einem zweiten Teil Fragen, die im Zusammenhang mit dem bürgerkriegsbedingten Auseinanderfallen von Staaten stehen, zu erörtern.

Zu beiden Problemkomplexen hat das IKRK umfangreiche Einführungs- und Positionsdokumente vorbereitet. So beginnt der erste Teil der Konferenz auch mit

einer Einführung durch einen Delegierten des IKRK. Hier wird besonders herausgestellt, dass es trotz des unbestrittenen völkerrechtlichen Schutzes von Hilfspersonal in letzter Zeit immer häufiger zu Übergriffen auf Angehörige von Hilfsorganisationen gekommen ist. Angehörige humanitärer Organisationen zögen sich des öfteren als unerwünschte Zeugen oder auch aufgrund der Tatsache, dass sie Hilfsgüter in bestimmte Regionen brächten, den Unmut einzelner Konfliktparteien zu. Die Konferenz müsse mögliche Lösungsansätze für die Zukunft, wie bewaffnete Eskorten für Hilfstransporte, bessere Zusammenarbeit der humanitären Organisationen untereinander oder auch besseres Training für das Hilfspersonal berücksichtigen und diskutieren.

Die daraufhin am ersten Konferenztag abgegebenen Erklärungen betonten die Dringlichkeit der Thematik. In diesem Zusammenhang wurde immer wieder gefordert, den bestehenden Rechtsrahmen besser um- und durchzusetzen („from law to action“). Diejenigen, die Hilfspersonal angriffen, müssten angemessen zur Verantwortung gezogen werden, das humanitäre Völkerrecht müsse weitmöglichst in den Streitkräften, aber auch innerhalb der Bevölkerung, verbreitet werden, und schließlich müssten auch die Hilfsorganisationen selber der Problematik durch eine noch bessere Ausbildung ihres Personals, einer möglichst umfangreichen Rekrutierung lokaler Kräfte und einer besseren Koordinierung mit anderen Hilfsorganisationen und den Vereinten Nationen gerecht werden.

Einige Delegationen hoben hervor, dass der völkerrechtliche Schutz zunächst dadurch verbessert werden könne, dass noch mehr Staaten die beiden Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen und/oder die *Convention on the Safety of United Nations and Associated Personnel* von 1994 ratifizierten.

Es bleibt abzuwarten, ob der informelle Charakter der Konferenz tatsächlich zur Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts beitragen kann.

Die BO-FAXE sind Analysen des Instituts für Friedenssicherungsrecht und Humanitäres Völkerrecht (IFHV)

Verantwortlich für diese Nummer: **Gregor Schotten**

Ruhr-Universität Bochum, 44780 Bochum, NA 02 / 28, Telefon (0234) 700-7366

Telefax (0234) 7094-208, e-mail: gregor.schotten@rz.ruhr-uni-bochum.de